

Bildungsförderungskonzept der VR-Bank Ellwangen eG

Stand: März 2022

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.



Förderung berufsbegleitender Studiengänge

Vorbemerkung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachfolgend erhalten Sie Informationen darüber, in welcher Form und in welchem Umfang berufsbegleitende Studiengänge, die nach dem 01.04.2022 begonnen werden, durch die VR-Bank Ellwangen eG gefördert werden.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Studieren!

Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Alle Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Agenda

1. Grundlage der Förderung – das Personalentwicklungsgespräch
2. Welche berufsbegleitenden Studiengänge werden gefördert?
3. Wie werden die Studiengänge gefördert?
4. Wann und wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?
5. Abschluss – und nun? Das 2. Personalentwicklungsgespräch
6. Weitere Hinweise
7. Schlussbemerkungen



1. Grundlage der Förderung – Das Personalentwicklungsgespräch

Grundsätzlich gilt:

Vor jeder berufsbegleitenden Weiterbildung, die durch die VR-Bank Ellwangen eG finanziell gefördert werden soll, ist ein Personalentwicklungsgespräch gemeinsam mit dem Personalleiter und der jeweiligen Führungskraft zu führen. Folgende Inhalte sollen in diesem Gespräch gemeinsam erarbeitet werden:

- ✓ Gewünschte Weiterbildung des Mitarbeiters – Informationen zu Studieninhalten, Dauer, Kosten (Verantwortlich: MA)
- ✓ Welche Ziele verfolgt der Mitarbeiter mit der Weiterbildung? Wo sieht sich der Mitarbeiter langfristig?
- ✓ Allgemeine Informationen zu berufsbegleitenden Studiengängen: (Verantwortlich: Personalleiter)
 - Bildungsförderung der VR-Bank Ellwangen eG
 - Möglichkeit von Bildungsurlaub (weitere Informationen im Intranet)
 - ggf. aufzeigen alternativer Weiterbildungsmöglichkeiten, sofern sinnvoll
 - Informationen zu möglicher weiterer staatlichen Förderung
- ✓ Ggf. weitere individuelle Besonderheiten und Regelungen prüfen
- ✓ Formular „Antrag auf Bildungsförderung für einen nebenberuflichen Studiengang“ (siehe Intranet) wird im Gespräch vorbereitet und ausgefüllt

Ziel des Gesprächs:

Förderfähigkeit der Weiterbildung prüfen, Abgleich der Interessen des Mitarbeiters und des Arbeitgebers sowie Definition weiterer Meilensteine.



2. Welche berufsbegleitenden Studiengänge werden gefördert?

Generell besteht nach einem Personalentwicklungsgespräch bei folgenden Studiengängen - unabhängig von deren Anbietern - eine generelle Fördermöglichkeit:

- Bankfachwirt
- Bankbetriebswirt
- Dipl. Bankbetriebswirt
- Bachelor im Bereich Banking / Finance oder vergleichbare

Je nach Tätigkeit kann nach individueller und detaillierter Prüfung durch die Personalabteilung ggf. auch eine Förderung eines anderen berufsbegleitenden Studiengangs in Betracht kommen, sofern dieser in das individuelle Personalentwicklungskonzept passt und der Vertiefung der Kenntnisse im Rahmen der individuellen Tätigkeit dient.



3. Wie werden die berufsbegleitenden Studiengänge gefördert?

- ✓ Jedem Mitarbeiter steht ein Bildungsförderungstopf in Höhe von max. 15 TEUR für einen oder mehrere berufsbegleitende Studiengänge zur Verfügung
- ✓ Die maximale Höhe der Förderung richtet sich jedoch zum einen nach der Höhe der Kosten des Studiums, zum anderen nach der erreichten Leistung.
- ✓ Grundsätzlich werden 25 % der Kosten (sofern im Bildungsförderungsbudget verfügbar) bei Bestehen der Weiterbildung von der VR-Bank Ellwangen übernommen

Zusätzliche leistungsabhängige Förderung:

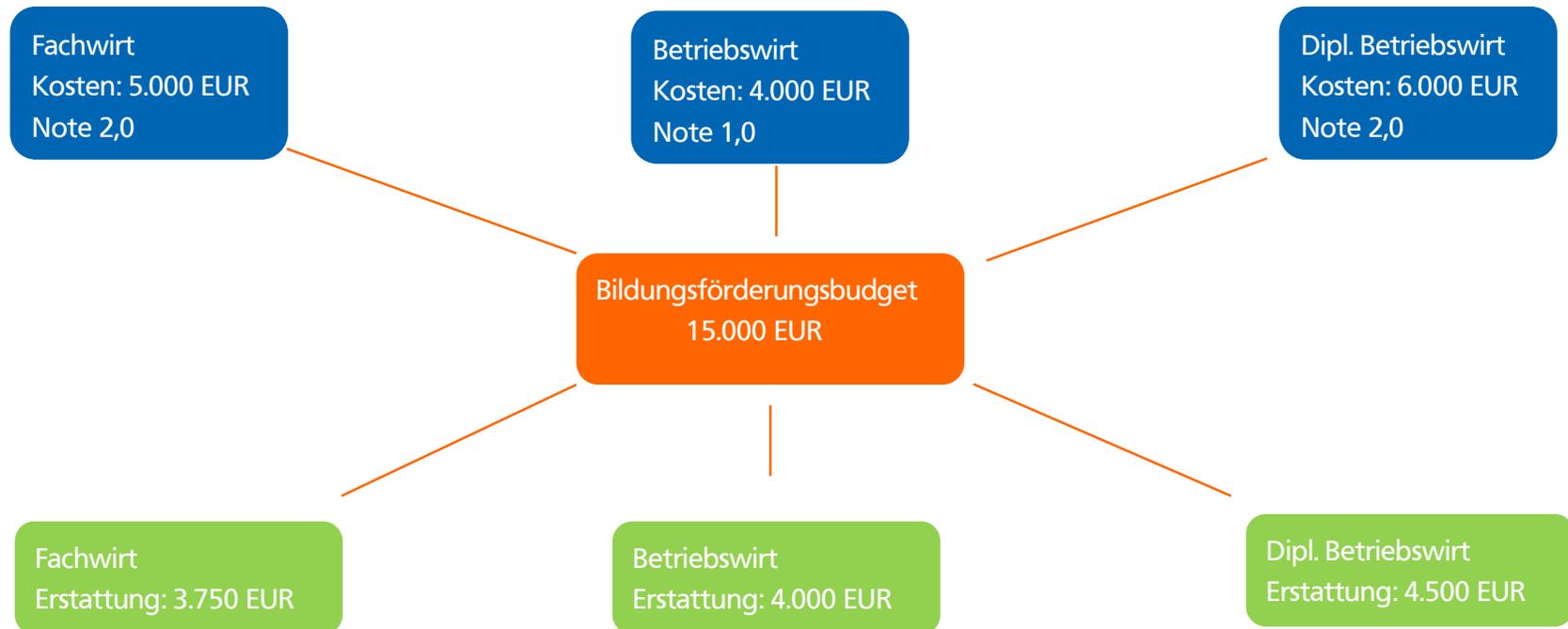
Note	Förderung
Sehr gut	75 %
Gut	50 %
Befriedigend (bis max. 3,0)	25 %

- ✓ Förderfähige Kosten sind Studiengebühren, Immatrikulationsgebühren sowie Prüfungsgebühren
- ✓ Zusätzlich zur finanziellen Förderung besteht die Möglichkeit, 2 Tage pro Jahr für Prüfungen freigestellt zu werden, sofern diese an Werktagen stattfinden und die Freistellung rechtzeitig bei der Personalabteilung beantragt wird
- ✓ Individuelle Regelungen (Arbeitszeitreduzierung, unbezahlter Urlaub,..) sind im Rahmen des 1. PE-Gesprächs zu prüfen



3. Wie werden die berufsbegleitenden Studiengänge gefördert?

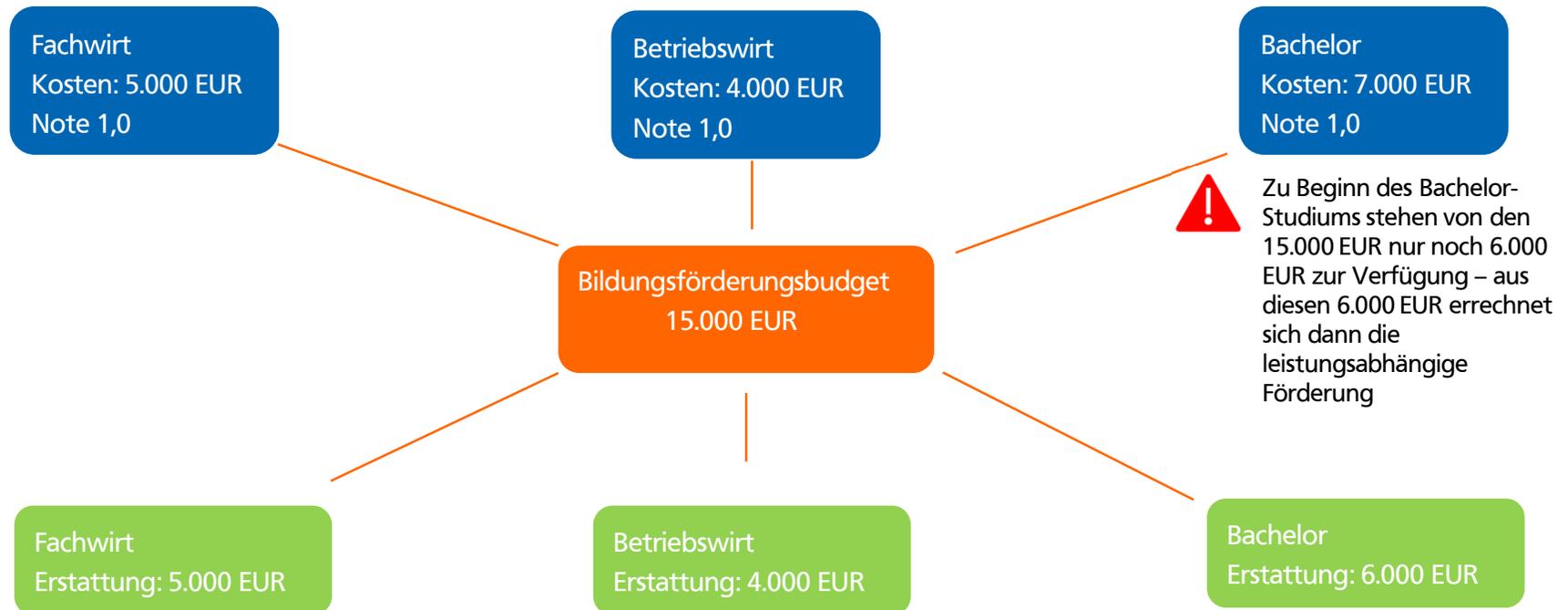
Beispiel 1:





3. Wie werden die berufsbegleitenden Studiengänge gefördert?

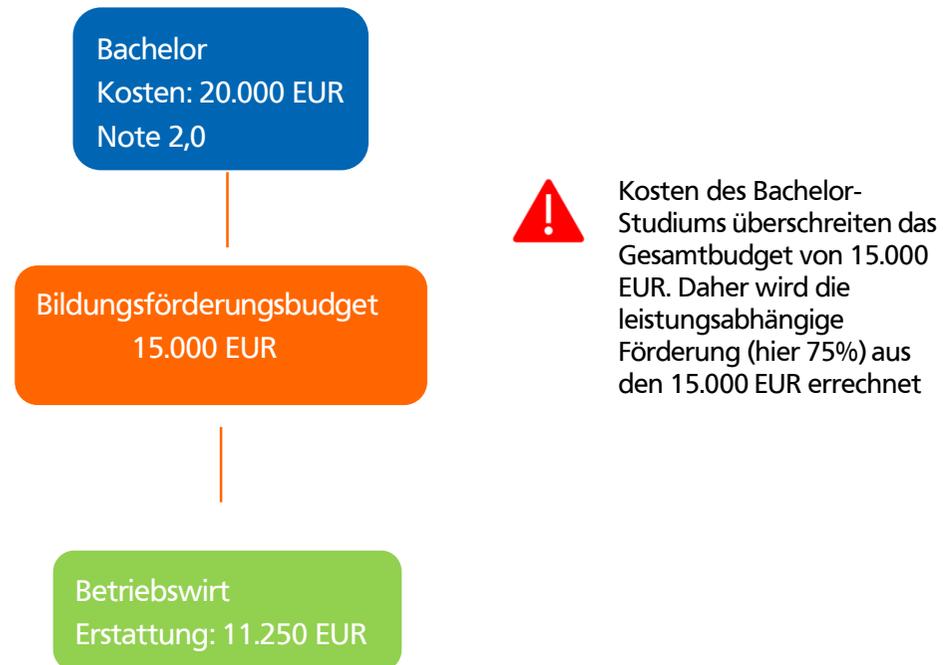
Beispiel 2:





3. Wie werden die berufsbegleitenden Studiengänge gefördert?

Beispiel 3:





4. Wann und wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?

Die Auszahlung der Bildungsförderung erfolgt grundsätzlich in Form einer einmaligen Sonderzahlung über das Gehalt. Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass sich der Mitarbeiter zum Auszahlungszeitpunkt in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befindet.

Zeitpunkt der Auszahlung:

Bei Fachwirt / Betriebswirt / Dipl. Betriebswirt

- 25 % der Kosten (Förderung bei Bestehen) werden mit Einreichung des Zeugnisses und den Rechnungen ausbezahlt
- Weitere leistungsabhängige Förderung wird ein Jahr nach Einreichung des Zeugnisses ausbezahlt

Bei Bachelorstudiengängen

- 25 % der Kosten (Förderung bei Bestehen) werden mit Einreichung des Zeugnisses und den Rechnungen ausbezahlt
- Weitere leistungsabhängige Förderung wird über die folgenden 2 Jahre nach Einreichung des Zeugnisses zu gleichen Teilen ausbezahlt (Vgl. Beispiel auf S. 9: 25 % Auszahlung bei Einreichung des Zeugnisses: 3.750 EUR, nach 12 Monaten: 3.750 EUR, nach 24 Monaten: 3.750 EUR)



5. Abschluss – und nun? Das 2. Personalentwicklungsgespräch

Mit Auszahlung der Basisförderung soll ein zweites Personalentwicklungsgespräch mit der jeweiligen Führungskraft und der Personalleitung geführt werden.

Folgende Themen sollen Inhalte des Gesprächs sein:

- ✓ Rückblick auf die Weiterbildungsmaßnahme – was lief gut, was war herausfordernd, wie wurde die Unterstützung seitens der Bank wahrgenommen?
- ✓ Rückblick auf 1. PE-Gespräch (Ziele,...)
- ✓ Was hat sich seit dem 1. Gespräch verändert?
- ✓ Wie kann das Erlernte in der Praxis umgesetzt werden?

So soll die Nachhaltigkeit der Bildungsförderung im Haus erzielt und eine enge Abstimmung zwischen Mitarbeiter, Führungskraft und Personalleitung gewährleistet werden.



6. Allgemeine Hinweise

Aufwendungen im Rahmen der beruflichen Weiterbildung (Studien- und Prüfungsgebühren, Fahrtkosten, Studienliteratur etc.) sind steuerlich abzugsfähig.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Steuerberater oder dem zuständigen Finanzamt.



7. Schlussbemerkungen

Die vorgenannten Ausführungen ersetzen die Nummern 1, 2, 3 und 5 des bisherigen Bildungsförderungskonzepts der VR-Bank Ellwangen eG vom Mai 2018.

Die Nummern 4, 6 und 7 des bis dato gültigen Konzepts behalten weiterhin unverändert ihre Gültigkeit und sind den folgenden beiden Seiten zu entnehmen.



7. Schlussbemerkungen

Nr.	Abschluss/ Seminarbaustein	Dauer	Anbieter	Gesamtkosten	Förderung durch Bank
4	GBF: diplomierter Bankbetriebswirt Management (ADG)	12-wöchige Ausbildung aufgeteilt in 5 Blöcke mit vorgeschalteter Vorbereitungsphase	ADG Montabaur	ca. 16.100 (bei Mitgliedschaft im ADG-Förderverein) ohne Kosten der Vorbereitung	Die kompletten Kosten werden von der Bank übernommen. Bedingung: Der Mitarbeiter steht nach Beendigung des GBF mindestens weiter 3 Jahre in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis. im Falle des vorzeitigen Ausscheidens zeitanteilige Rückzahlungsverpflichtung.
6	Bausteine der GenoAkademie aus der: Service- Privatkunden- Firmenkunden- Bank und aus den Bereichen: Betrieb Mittleres/ Oberes Management sonstige Zielgruppen	www.geno-akademie.de oder Seminarkatalog über PE/M.Holl	BWGV	differiert je nach Entwicklungsbaustein	Die kompletten Seminarkosten werden von der Bank übernommen, da entsprechende Seminare im Rahmen einer gezielten PE-Planung erfolgen. Bei erfolgreichem Abschluß trägt die Bank die Hälfte der angefallenen Kompetenznachweiskosten . (ohne Fahrtkosten). Der Mitarbeiter hat für den Kompetenznachweis Urlaub zu nehmen. Pro 5 Seminartage beteiligt sich die VR-Bank mit 4 Tagen als Sonderbildungsurlaub. Es wird für umfangreiche Fortbildungen eine Verpflichtungserklärung mit den Mitarbeitern abgeschlossen.



7. Schlussbemerkungen

Nr.	Abschluss/ Seminarbaustein	Dauer	Anbieter	Gesamtkosten	Förderung durch Bank
7	Bausteine der Akademie Deutscher Genossenschaften (ADG)	www.adgonline.de oder Seminarkatalog über PE/M.Holl	ADG Montabaur	differiert je nach Entwicklungsbaustein	Die kompletten Kosten werden analog zur Regelung bei der GenoAkademie von der Bank übernommen. Es wird für umfangreiche Fortbildungen eine Verpflichtungserklärung mit den Mitarbeitern abgeschlossen.